

**Katholische Pfarreiengemeinschaft**

**Mitterfels – Haselbach – Herrnsfeld**



---

# **Institutionelles Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt**

ausgearbeitet durch den  
**„Arbeitskreis Schutzkonzept“**

Aktuelle Mitglieder:

Pfarrer P. Dominik Daschner

Gemeindereferentin Birgit Blatz

Pfarrgemeinderatssprecher Klaus Spanner

Pfarrgemeinderatssprecherin Claudia Breu

Katharina Wunderer

Claudia Graf

Matthias Kutzner

Simone Kutzner

Alfons Biegerl

August Grimm

# Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Mitterfels-Haselbach-Herrnfehlburg

## Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Risikoanalyse.....	3
2.1 Beschreibung der Pfarreiengemeinschaft.....	3
2.2 Vorgehensweise.....	3
2.3 Auswertung der Fragebögen.....	4
2.3.1 Auswertung der Fragebögen der Mitarbeiter.....	4
2.3.2 Auswertung der Fragebögen der Leiterrunde.....	4
2.4 Feststellungen.....	5
3. Primärprävention.....	6
3.1 Primärprävention für Kinder und Jugendliche.....	6
3.2 Primärprävention für Erwachsene.....	6
4. Mitarbeiter.....	7
4.1 Aus- und Fortbildung.....	7
4.2 Erweitertes Führungszeugnis.....	7
4.3 Verpflichtungserklärung.....	7
5. Beschwerdemanagement.....	7
6. Qualitätsmanagement.....	8
7. Inkrafttreten.....	8
Anlagen 1-7	

### **Vorbemerkung:**

In diesem Schutzkonzept wird das generische Maskulinum verwendet. Die darin verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

## **1. Einleitung**

Bei der Erarbeitung des institutionellen Schutzkonzeptes ging es vor allem darum, dass die Pfarrgemeindemitglieder lernen, sensibler mit dem Thema Nähe und Distanz umzugehen.

Zudem soll das Wohlbefinden und Sicherheitsbedürfnis von Kindern, Jugendlichen und allen anderen Schutzbedürftigen im Rahmen von pfarrlichen Aktivitäten gestärkt werden.

Zu diesem Zweck wurde Anfang 2023 ein Arbeitskreis gegründet, dem aktuell Pfarrer P. Dominik Daschner, Gemeindeferentin Birgit Blatz, Alfons Biegerl, Claudia Breu, Claudia Graf, August Grimm, Simone Kutzner, Matthias Kutzner, Klaus Spanner und Katharina Wunderer angehören.

## **2. Risikoanalyse**

### **2.1. Beschreibung der Pfarreiengemeinschaft**

Die Pfarreiengemeinschaft Mitterfels-Haselbach-Herrnfehlburg hat aktuell insgesamt 3.393 Gemeindemitglieder, davon 1.568 in Haselbach (inkl. Herrnfehlburg) und 1.825 in Mitterfels, Stand 31.12.2022. Sie umfasst neben Pfarrer P. Dominik Daschner und Gemeindeferentin Birgit Blatz folgende angestellte Mitarbeiter: Pfarrsekretärinnen, Mesner, Friedhofswärter und Reinigungskräfte. Außerdem gehören der Pfarrei eine Reihe ehrenamtlicher Mitarbeiter an. Dazu zählen unter anderem Mitglieder der Kirchenverwaltung, Mitglieder des Pfarrgemeinderates, Ministranten, Lektoren, Kommunionhelfer, zwei Kirchenchöre, eine Pfarrband, sowie Kinder des Kinderchores Sankt-Jakobs-Chormäuse.

Darüber hinaus organisieren sich in der Pfarrei weitere Gruppen und Verbände, wie die MMC, der Seniorenclub Haselbach, der KDFB - Zweigverein Haselbach, ein Familiengottesdienstkreis, ein Kleinkindergottesdienstkreis, ein Liturgie-Team, ein Team für die Sakramenten-Katechese, die KLJB Haselbach, die KLJB Mitterfels, die Gruppe der Kommunionkinder und der Firmlinge, eine Gruppe von Pfarrfesthelfern sowie ein Team für die Krankenhausbesuchsdienste.

Weiterhin unterhält die Pfarrei Mitterfels den kirchlichen Kindergarten Don Bosco. Der Kindergarten hat im Rahmen seiner Struktur jedoch ein eigenes Schutzkonzept erstellt.

### **2.2. Vorgehensweise**

Bei einem ersten Treffen haben sich die Mitglieder des „Arbeitskreises (AK) Schutzkonzept“ zunächst auf eine grobe Vorgehensweise geeinigt. Als besonders sinnvoll wurde erachtet, dass jeder angestellte Mitarbeiter ein erweitertes Führungszeugnis vorweisen muss, der regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen hat. Außerdem wurde die Erstellung einer Verpflichtungserklärung, in der sich jeder Mitarbeiter der Pfarrei verpflichtet, auf die ihm anvertrauten Schutzbefohlenen zu achten, sowie die Einführung eines Beschwerdesystems in Form eines Kummerkastens ins Auge gefasst.

Um jedoch ein noch besseres und tiefer gehendes Gespür zu bekommen, welche weiteren Maßnahmen in der Pfarreiengemeinschaft notwendig sind, hat sich der AK entschieden, Fragebögen zu erarbeiten, die an alle Mitarbeiter der Pfarreiengemeinschaft ausgehändigt werden sollen. In der Diskussionsrunde, welche Fragen in die Fragebögen aufgenommen werden könnten, hat sich ergeben, dass zwei verschiedenen Fragebögen entworfen werden. Somit hat die Ministranten-Leiterrunde Fragen beantwortet, die sich von den allgemeinen Fragen

für die Mitarbeiter der Pfarreiengemeinschaft unterscheiden. Damit sollte ein tieferes Bild davon gewonnen werden, welche speziellen Anforderungen und Bedürfnisse insbesondere die Kinder- und Jugendgruppen haben (Anlage 1 und 2). Konsens fand die Vorgehensweise, dass der Fragebogen anonym ausgefüllt werden soll.

Im April 2023 wurden ca. 60 Fragebögen an den vereinbarten Verteilerkreis ausgegeben. Davon kamen insgesamt 23 Fragebögen zur Auswertung zurück.

## **2.3 Auswertung der Fragebögen**

### **2.3.1 Auswertung der Fragebögen der Mitarbeiter (Anlage 3)**

Die Auswertung der Fragebögen der Mitarbeiter der Pfarreiengemeinschaft ergab folgendes Bild:

Eine absolute Mehrheit der befragten Mitarbeiter hält es für sinnvoll, dass alle Mitarbeiter an einer Informationsveranstaltung zum Thema Prävention und sexualisierte Gewalt teilnehmen (62 %). Des Weiteren ist eine Mehrheit feststellbar (52%), die es nicht für sinnvoll erachtet, eine Verpflichtungserklärung abzugeben, in der die Mitarbeiter erklären, dass sie alles in ihrer Macht Stehende tun, dass niemand den ihnen anvertrauten (auch erwachsenen) Schutzbefohlenen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut. Rund 67 % der Befragten halten es nicht für sinnvoll, dass detaillierte Regeln zum Umgang miteinander aufgestellt werden.

Die Mehrheit (67 %) der antwortenden Mitarbeiter hält es dagegen für sinnvoll, von Seiten der Pfarrgemeinde (mit professioneller Unterstützung) gegenüber Kindern und Jugendlichen die Themen Grenzen und Körperkontakt anzusprechen.

Weiterhin haben fast alle befragten Mitarbeiter (81 %) die Sanitäranlagen des Pfarrheims sowie der Sakristei dahingehend bewertet, dass sie die Intimsphäre ausreichend schützen. Von den zwei gegenteiligen Antworten wurde angegeben, dass in der Damentoilette die Trennwand nicht bis ganz unter die Decke durchgezogen sei bzw. dass in der Männertoilette Trennwände zwischen den Urinalen fehlen.

Bezüglich möglicher anderer Risiken, die sich aus den Räumlichkeiten der Pfarrgemeinde ergeben, wurde ein deutlich differenzierteres Bild geschildert. So werden die Kirche und die Sakristei als sicherer Ort beschrieben. Das Pfarrheim, sowie dessen Küche sind einsichtig und leisten damit keiner Gefährdung Vorschub. 67 % sind daher der Meinung, dass sich aus den bestehenden Räumlichkeiten keine Risiken, sog. „dunkle Ecken“, ergeben. Von den fünf Antworten, die teilweise Risiken sehen, wird v.a. der Heizungskeller im Pfarrheim thematisiert, der von außen nicht einsichtig und dessen Türe nicht verschlossen sei.

### **2.3.2 Auswertung der Fragebögen der Leiterrunde (Anlage 3)**

Die Auswertung der Fragebögen der Leiterrunde der Pfarreiengemeinschaft ergab folgendes Bild:

Die Antwortenden, jeweils weiblichen Geschlechts, haben den Eindruck, dass sich die Kinder und Jugendlichen in der Pfarreiengemeinschaft wohlfühlen und gerne zu den Treffen kommen. Die Leiterrunde geht auch davon aus, dass sich Kinder und Jugendliche ihnen bei Problemen anvertrauen würden.

Sie geben an, dass Kinder und Jugendliche während der Veranstaltungen immer unter Aufsicht seien.

Während der Treffen der verschiedenen Kinder- und Jugendgruppen fanden keine 1:1-Situationen statt, d.h. ein Kind sei nie mit einem Erwachsenen allein.

Unterschiedliche Auffassung besteht zu gleichen Teilen zu der Frage, ob Kinder und Jugendliche ihre Kinderrechte kennen und somit auch zu der Bedarfsabfrage, ob zu diesen Themen Thementage oder Vorträge angeboten werden sollen.

Für ältere Kinder, die in der Lage sind, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu formulieren, wird ein Beschwerdesystem, wie z.B. ein Kummerkasten als sinnvoll erachtet.

Im Hinblick auf mögliche „dunkle Ecken“ weist eine Antwort auf den Heizraum im Pfarrheim hin.

Bezüglich der Umkleidesituation in der Sakristei bestand Einigkeit im Arbeitskreis, dem auch ehemalige Ministranten, sowie Eltern von Ministranten angehören, dass es dort nicht zu unangenehmen Situationen beim Umziehen kommt. Es werde immer vorher gefragt, ob Hilfe erwünscht sei.

## **2.4 Feststellungen**

Im Folgenden werden nun alle Schlussfolgerungen aufgezählt, die sich nach eingehender Diskussion innerhalb des AK ergeben haben:

Alle Mitarbeiter sollen in einer Informationsveranstaltung zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt aufgeklärt werden.

Eine sog. Verpflichtungserklärung, in der sich Mitarbeiter verpflichten, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, dass niemand den ihm anvertrauten Schutzbefohlenen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut, soll verfasst und ausgegeben werden. Obwohl sich eine Mehrheit der Befragten dagegen ausgesprochen hat, ist die Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung nach der Rahmenordnung Prävention der Deutschen Bischofskonferenz vom 18.11.2019 „verbindliche Voraussetzung für eine Anstellung, Weiterbeschäftigung sowie auch für eine Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit“ (Punkt 3.2. der Rahmenordnung).

Detaillierte Regeln zum Umgang miteinander sowie ein Regelwerk für private Kontakte sollen nicht aufgestellt werden. Der AK hält es jedoch nicht für ausgeschlossen, dass etwaige Regeln in unbestimmter Zukunft notwendig werden.

Die Kinder und Jugendlichen, die sich in der Pfarreiengemeinschaft engagieren, werden vorerst nicht im Rahmen eines Fragebogens über die Themen Nähe und Distanz befragt.

Es sollen jedoch andere Formen gefunden werden, in denen mit Kindern und Jugendlichen die Themen Grenzen und Körperkontakt bzw. ihre Kinderrechte angesprochen werden können. Für die Auswahl geeigneter Themen und deren Umsetzung hat sich die Gemeindeforentin bereit erklärt.

Der AK möchte ein Beschwerdesystem einführen, in Form eines Kummerkastens, der in der Sakristei v.a. für unsere Ministranten aufgestellt werden soll. In der Vergangenheit wurden bereits Erfahrungen mit einem allgemeinen Kummerkasten – aufgestellt in der Kirche - gemacht, der größtenteils keine sachdienlichen Meinungen beinhaltet hat. Daher soll der Personenkreis für den Kummerkasten zunächst auf die Ministranten beschränkt werden. Damit

sollen grundsätzlich nur Anregungen und Wünsche, die in den Themenbereich des Schutzkonzeptes fallen, aufgenommen werden können.

Bezüglich der räumlichen Gegebenheiten in der Kirche, der Sakristei und des Pfarrheims sind keine eingreifenden Maßnahmen notwendig. Der Heizungskeller in Pfarrheim wird in naher Zukunft durch den Umbau der Heizanlage entkernt. Zudem besteht dann auch die Möglichkeit die Tür unter Verschluss zu halten. Das Pfarrheim selbst mit Zugang zum Heizungskeller ist bei Nichtbenutzung immer abgesperrt.

Beginnt in der Pfarreiengemeinschaft ein neuer Mesner seinen Dienst, soll er zuvor allen Ministranten bekannt gemacht und offiziell vorgestellt werden.

### **3. Primärprävention**

#### **3.1. Primärprävention für Kinder und Jugendliche**

Bei allen Angeboten, Treffen, Sitzungen der Pfarrgemeinde für Kinder und Jugendliche (also besonders bei der Ministrantenarbeit, im Kleinkindergottesdienst- und Familiengottesdienstkreis, im Rahmen der Kommunion- und Firmvorbereitung, im Kinderchor) soll im Umgang miteinander grundsätzlich auf folgende Regeln geachtet werden:

- Wir achten die Meinung des anderen!
- Wir schließen niemanden aus!
- Wir gehen achtsam, fair und hilfsbereit miteinander um!
- Wir achten die Grenzen des anderen!

Zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen sollen folgende konkrete Maßnahmen umgesetzt werden:

Einmal im Jahr werden die Ministranten in ihren monatlichen Gruppenstunden ein Thema aufgreifen, das präventive Wirkung erzielen soll.

Denkbar sind folgende Themen:

- Kinder haben Rechte! (Kinderrechte)
- Dein Körper gehört Dir! (Grenzverletzungen)
- Selbstbewusst sein (eigene Meinung, Hilfe holen ist mutig)
- Achtsamkeit im Umgang mit dem eigenen Körper
- Fairer Umgang miteinander (Sprache, kein Mobbing, keine Ausgrenzung)

Die Planung der Gruppenstunden sowie die konkrete Ausarbeitung übernimmt die Gemeindefereferentin in Zusammenarbeit mit der Leiterrunde, evtl. mit Unterstützung der Pfarrgemeinderatssprecherin.

#### **3.2. Primärprävention für Erwachsene**

Außerdem soll ein allgemeiner Vortrag, der für das Thema der sexualisierten Gewalt sensibilisiert, für die ganze Pfarrgemeinde (Erwachsene) angeboten werden. Dies soll in Abstimmung mit der Präventionsbeauftragten des Bistums Dr. Judith Helmig erfolgen. Dieses Angebot soll regelmäßig (alle 2-3 Jahre) wiederholt werden.

## **4. Mitarbeiter**

### **4.1. Aus- und Fortbildung**

Alle, die relevanten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, müssen an einer Präventionsschulung teilnehmen.

Auf folgende Mitarbeiter trifft dies aktuell zu:

Pfarrer, Gemeindereferentin und Mesner.

Im Pfarrbüro befindet sich ein Erfassungsbogen, der die geleisteten Schulungen der Mitarbeiter auflistet.

### **4.2 Erweitertes Führungszeugnis**

Alle Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und im Rahmen ihrer Tätigkeit unmittelbar Kinder und/oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, müssen ein erweitertes Führungszeugnis abgeben. Das Führungszeugnis soll dabei möglichst der katholischen Jugendstelle vorgelegt und im Pfarrbüro die Unbedenklichkeitserklärung abgegeben werden. Eine Erneuerung ist alle 5 Jahre notwendig.

Aufforderung und Kontrolle der Mitarbeiter übernehmen die Pfarrsekretärinnen.

Ein erweitertes Führungszeugnis ist vorzulegen von den hauptamtlichen Seelsorgern sowie von allen Angestellten der Pfarrei, die regelmäßig Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben. Aktuell sind dies die Mesner der Pfarreiengemeinschaft.

Des Weiteren sind ehrenamtliche Mitarbeiter bei Kinder- und Jugendfreizeit- oder Bildungsmaßnahmen zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet, sofern damit eine Übernachtung verbunden ist (z.B. Ministrantenfahrt, Romwallfahrt der Ministranten).

Die Bestätigungen über das Führungszeugnis und der Erfassungsbogen befinden sich im Pfarrbüro.

### **4.3. Verpflichtungserklärung**

Die vom AK erarbeitete Verpflichtungserklärung (Anlage 5) soll von allen Mitarbeitern unterschrieben werden. So soll gewährleistet werden, dass jeder mit Schutzbefohlenen Arbeitende sich gemeint und verantwortlich dafür fühlt, das Wohlbefinden und Sicherheitsbedürfnis von Kindern, Jugendlichen und allen anderen Schutzbedürftigen im Rahmen von pfarrlichen Aktivitäten zu stärken.

## **5. Beschwerdemanagement**

Für Beschwerden wird in den Sakristeien ein Kummerkasten für Ministranten aufgestellt. Dies wird im Ministrantenplan veröffentlicht. Der Kummerkasten wird in regelmäßigen Abständen durch die Leiterrunde geöffnet. Anregungen und Wünsche, die nicht in den Themenbereich des Schutzkonzeptes fallen, werden an die zuständigen Stellen innerhalb der Pfarreiengemeinschaft weitergeleitet.

Bei Beschwerden über Grenzverletzungen bzw. sexuellen Übergriffen sowie bei Verdacht auf sexuelle Gewalt wird nach dem vorgeschlagenen Beschwerdeweg vorgegangen. Zur Dokumentation der Bearbeitung der Beschwerde wird das vom Bistum bereitgestellte Formular genutzt (Anlage 4). In jedem Fall wird der bischöflich Beauftragte für die Prüfung der Vorwürfe über sexualisierte Gewalt informiert. In einem angemessenen Zeitraum wird nachgefragt, ob der Betroffene mit der Umsetzung der Vereinbarungen zufrieden ist und auf diese Weise Abhilfe geschaffen werden konnte.

Zudem wird ein Aushang mit Notfallnummern des Bistums und der Pfarreiengemeinschaft in der Kirche für jeden ersichtlich aufgehängt sowie auf der Homepage und im Pfarrbrief veröffentlicht (Anlage 5). Als persönliche Ansprechpartner in der Pfarreiengemeinschaft wurden Claudia Graf, Thomas Gürster, Simone Kutzner und Katharina Wunderer benannt.

In jedem Fall wird sichergestellt, dass das Schutzkonzept bei Veröffentlichung im Pfarrbrief vorgestellt wird, damit jeder Pfarreiangehörige über das Schutzkonzept Bescheid weiß.

Zudem soll eine Kurzfassung mit allen wichtigen Kontakten als „Flyer“ veröffentlicht und in der Kirche oder an anderen öffentlichen Stellen, wie z.B. in der Verwaltungsgemeinschaft, ausgelegt werden.

## **6. Qualitätsmanagement**

Das institutionelle Schutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen, spätestens jedoch nach einer Pfarrgemeinderatsperiode, vom Arbeitskreis anhand der vorhandenen Checkliste überprüft und ggf. überarbeitet (Anlage 6).

## **7. Inkrafttreten**

Dieses vorliegende Schutzkonzept wird für die Pfarreiengemeinschaft Mitterfels-Haselbach-Herrnfehlburg mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. Die inhaltlichen Entscheidungen des Konzeptes werden bereits umgesetzt bzw. werden, wie angegeben, in den nächsten Wochen in die Praxis übertragen.

Das Konzept wurde von den Kirchenverwaltungen Mitterfels, Haselbach und Herrnfehlburg sowie dem Pfarrgemeinderat am 26.09.2023 beschlossen und ist nun rechtsgültig. Wesentliche Änderungen, die sich im Laufe der Jahre ergeben, werden den Mitgliedern der Kirchenverwaltungen und des Pfarrgemeinderates mit einer Kennzeichnung der betreffenden Stellen vorgelegt.

Die laufende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzeptes soll eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts, der Wertschätzung und der Grenzachtung nachhaltig fördern und dauerhaft festigen.